

## **Merkblatt für Partnerfirmenbeschäftigte**

Für jeden Partnerfirmenbeschäftigten hat der/die INEOS-Koordinator/in vor Aufnahme der Arbeit einen Werkausweis zu beantragen.

Dieser ist Eigentum der INEOS Köln GmbH und nicht übertragbar. Nach Beendigung des Arbeitsauftrages ist der Werkausweis beim Werkschutz abzugeben.

Jeder Partnerfirmenbeschäftigte ist verpflichtet, die Ein- und Austrittregistrierungsgeräte zu benutzen.

Der Werkausweis berechtigt zum Betreten und Verlassen des Werkes zur Durchführung der übertragenen Aufgaben.

Der Verlust des Werkausweises ist unverzüglich dem Ausweisbüro oder dem Werkschutz mitzuteilen.

Zur Verlängerung des Werkausweises genügt der vom/von der INEOS-Koordinator/in unterzeichnete Antrag. Die Verlängerung erfolgt auf elektronischem Weg.

Die von den Partnerfirmenbeschäftigten erfassten Daten werden ausschließlich zur Erstellung des Werkausweises und zur eindeutigen Identifizierung verwendet (siehe hierzu unsere [Datenschutzerklärung](#)).

### **Ansprechpartner/innen**

Ausweisbüro bei INEOS in Köln  
Gebäude W1  
t. 0221 3555-2351 / -2352  
f. 0221 3555-28988  
e. [rworausweisbuero@ineos.com](mailto:rworausweisbuero@ineos.com)